



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 8/2020 vom 14.01.2020

erstellt durch: **Fachbereich Verwaltungssteuerung und Service**

Bearbeiterin: Fr. Henseleit-Starke

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.01.2020	Zur Vorbererattung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	26.03.2020	Zur Beschlussfassung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt:

**Mandatsniederlegung eines Ratsmitgliedes
hier: Feststellung des Mandatsverzichts**

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stellt den Mandatsverzicht des Ratsmitgliedes Ralf Göbecke mit sofortiger Wirkung gemäß § 52 Abs. 1 NKomVG fest, nachdem ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde.

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Ralf Göbecke, Schöningen, Schwarzer Weg 2, der nach dem Ergebnis der Kommunalwahl am 11. September 2016 aufgrund des Wahlvorschlages der SPD-Fraktion zum Mitglied des Rates der Stadt gewählt wurde (Personenwahl), hat mit Schreiben vom 01.12.2019 die Niederlegung seines Mandates angezeigt.

Gemäß § 52 Abs. 1 NKomVG stellt der Rat fest, dass die Voraussetzung für einen Sitzverlust, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG mit sofortiger Wirkung vorliegt. Herr Göbecke ist Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

In Vertretung

K. Bock
Städt. Direktor

DKM z. u. B. 20/01